

Neuregelung bei Versorgung von Inkontinenzprodukten

Wichtige Information

Die AOK Bayern,
der BKK Landesverband Bayern,
die Signal Iduna IKK ,

hat zum 01.01.2010 die Versorgung mit Inkontinenzprodukten neu geregelt.

Grundsatz ist die aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen im häuslichen Bereich.

Hierfür sind fachliche und personelle Grundvoraussetzungen notwendig.

Wir, das Sanitätshaus Röger, erfüllen diese Voraussetzungen und sind somit Partner dieser Krankenkassen. Wir sind somit berechtigt die Versicherten dieser Krankenkassen mit Inkontinenzprodukten zu versorgen.

Speziell hierfür haben wir eine **Inko-Hotline** eingerichtet, wo Sie oder die Patienten uns unter **09462-900-50** erreichen können. Selbstverständlich verfügen wir auch über speziell geschulte Außendienstmitarbeiter, die eine Beratung vor Ort durchführen werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der neuen Regelung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe im Sinne der uns anvertrauten Patienten.

Ihr Sanitätshaus Röger

Bahnhofstraße 14a
93167 Falkenstein
Tel. 0 94 62 / 90 0-50
Fax 0 94 62 / 90 0-51